



VORGEHENSWEISE

Beantragen einer Bedienstetenkarte zum bargeldlosen Bezahlen in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerk Stuttgart.

Antragstellung

1. Antragsformulare für eine Bedienstetenkarte (inkl. aufladbarem Chip) finden Sie im Formulardienst der Universität Stuttgart unter: <http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/index.html#beamte> und <http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/index.html#beschaeftigte> sowie auf der Website des Studierendenwerk Stuttgart <https://www.hochschulen-sw-stuttgart.de/preiseundbezahlen/> und an den Info-Points in den Mensen.
2. Den von Ihnen ausgefüllten Antrag und das daran angehängte Schreiben des Dezernats Personal und Recht (Zentrale Verwaltung der Universität Stuttgart) können Sie entweder per Post oder Fax an das Sekretariat des Dezernats Personal und Recht schicken oder persönlich vorlegen.
3. Im Sekretariat wird Ihre Beschäftigung an der Universität Stuttgart durch Unterschrift und Stempel bestätigt und das Formular per Post an Sie zurückgeschickt oder Ihnen direkt ausgehändigt.
4. Mit dem bestätigten Schreiben erhalten Sie an einem der Info-Points des Studierendenwerk Stuttgart Ihre Bedienstetenkarte gegen einen Betrag von 15,00 Euro (10,00 Euro Pfand und 5,00 Euro Startguthaben). Vor Ort bestätigen Ihnen die Beschäftigten des Studierendenwerk Stuttgart die Aushändigung der Bedienstetenkarte schriftlich.
5. Bitte legen Sie dieses Bestätigungsschreiben des Studierendenwerk aus datenschutzrechtlichen Gründen zu Ihren persönlichen Unterlagen! Das Dezernat Personal und Recht wird über den Empfang Ihrer Bedienstetenkarte nicht informiert.

Zuschuss zum Essen bei Kartenzahlung

1. Um den Essenzuschuss der Universität Stuttgart zu erhalten, müssen Sie an den Kassen der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerk Stuttgart mit Ihrer Bedienstetenkarte zahlen. Wenn Sie mit EC-/Kreditkarte zahlen, fällt der volle Gästepreis an. Der Essenzuschuss beträgt 1,50 Euro. Ab einem Betrag von derzeit 2,90 Euro wird er automatisch abgezogen. Er kann nur einmal pro Tag in Verbindung mit einem Essen (z.B. Tellergericht, Salat-Buffer oder Beilagen) und ausschließlich zwischen 11:00 und 14:30 Uhr in Anspruch genommen werden.
2. Der Essenzuschuss kann nicht beim Kauf von Süßwaren, Getränken, Brötchen, Eis o.ä. gewährt werden.

Bezahlen an der Kasse

1. Um bargeldlos zu bezahlen, legen Sie Ihre Bedienstetenkarte an der Kasse einfach auf das Lesegerät. Der entsprechende Betrag – abzüglich Essenzuschuss – wird abgebucht. Bitte lassen Sie die Karte so lange auf dem Lesegerät liegen, bis der Buchungsvorgang abgeschlossen ist. Sonst kommt es zu Lesefehlern!
2. Dank des automatischen Aufladeverfahrens Autoload können Sie in Verbindung mit einem PayPal-Konto Ihre Bedienstetenkarte auch direkt an der Kasse aufladen. Dazu müssen Sie sich einmalig für das Verfahren anmelden. Alle nötigen Details finden Sie auf der Website des Studierendenwerks: <https://www.hochschulen-sw-stuttgart.de/preiseundbezahlen/>



Bargeldloses Aufwerten

1. Der Mindestaufwertbetrag liegt bei einer Aufwertung mit EC-Karte und Autoload bei 10 Euro
2. Bei einer Aufwertung mit EC-Karte oder Autoload können maximal 30 Euro aufgewertet werden.
3. Wichtig! Bitte entnehmen Sie die Karte erst dann aus dem Aufwerter, nachdem Ihnen der neue Kartensaldo angezeigt wurde (Buchungsvorgang abwarten).

Standorte der Aufwerter:

Stuttgart-Mitte:

- Cafeteria DHBW, Rotebühlstraße 41/1, 70178 Stuttgart-Mitte
- Cafeteria HfT, Schellingstraße 24, 70174 Stuttgart-Mitte
- Mensa Kunstakademie, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart-Nord
- Mensa Musikhochschule, Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart-Mitte
- Mensa Central, Ossietzkystraße 3, 70174 Stuttgart-Mitte
- Uni-Bibliothek, Holzgartenstraße 16, 70174 Stuttgart-Mitte
- Wohnanlage In der Au, In der Au 16, 70327 Stuttgart-Untertürkheim

Stuttgart-Vaihingen:

- Cafeteria Contrast, Pfaffenwaldring 9, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Cafeteria Denkpause, Pfaffenwaldring 45, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Cafe Urknall, Pfaffenwaldring 55, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Mensa Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring 45, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Uni-Bibliothek, Pfaffenwaldring 55, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Universum Automatenlounge, Pfaffenwaldring 45, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Wohnanlage Filderbahnplatz, Filderbahnplatz 37, 70567 Stuttgart-Möhringen

Ludwigsburg:

- Bleyle-Areal, Wilhelm-Bleyle-Straße 12, 71636 Ludwigsburg
- Cafeteria Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Fröbelstraße 32, 71634 Ludwigsburg
- Mensa Ludwigsburg, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg
- Grönerstr. 25, 71636 Ludwigsburg

Standorte der Info-Points:

- Mensa Central, Ossietzkystraße 3, 70174 Stuttgart-Mitte
- Mensa Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring 45, 70569 Stuttgart-Vaihingen
- Mensa Ludwigsburg, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Verlust

Sollten Sie Ihre Bedienstetenkarte verloren haben, melden Sie sich an einem der Info-Points. Sofern Ihre Karte gefunden und abgegeben wurde, wird sie dort aufbewahrt. Haben Sie keine Kartenummer notiert oder Ihre Karte ist nicht abgegeben worden, sind Ihr Guthaben und Ihr Pfand leider verloren.



Beschädigungen

Für mechanische Beschädigungen und Veränderungen der Bedienstetenkarte haftet das Studierendenwerk Stuttgart nicht. Deshalb: Sichern Sie Ihre Karte möglichst mit einer Hülle, knicken Sie sie oder bewahren Sie sie nicht in der Gesäßtasche auf. Defekte Karten können bei Bezahlung einer Gebühr von 10 Euro gegen eine neue Karte umgetauscht werden. Ihr Guthaben kann auf die neue Karte übertragen werden, wenn Sie die Nummer Ihrer alten Karte vorlegen. In der Regel wird das Guthaben sofort auf die neue Karte übertragen. Für die Bedienstetenkarte des Studierendenwerk Stuttgart gilt: Bei Beschädigung verfällt das Pfand. Ausnahme: Technisch defekte Karten werden kostenlos getauscht.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit Ihrer Bedienstetenkarte ist auf zwei Jahre begrenzt. Wie lange Ihre Karte noch gültig ist, erfahren Sie an einem der Info-Points. Bitte denken Sie daran, die Gültigkeit rechtzeitig zu verlängern (gleiche Vorgehensweise wie bei der Antragstellung).

Das Dezernat Personal und Recht hat aus Datenschutzgründen keine Kenntnis darüber, ob und wenn ja, wann Sie vom Studierendenwerk eine Bedienstetenkarte erhalten haben und wie lange Ihre Karte gültig ist. Beim Ausscheiden aus der Universität geben Sie die Bedienstetenkarte bitte an das Studierendenwerk zurück. Sie erhalten dann das bei der Ausgabe von Ihnen entrichtete Pfand und eventuell auf die Karte noch vorhandenes Guthaben zurück.